

4412/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 17. Juli 1998 unter der Zahl Nr. 47807J - NR71998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Frauenanteil und politische Vertretung in diversen Beiräten, Fachgremien, Kommissionen, Diskussionsgruppen u.ä." gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

Im Wirkungsbereich der Österreichischen Bundesministerien (Beiräte, Kommissionen, Ad - hoc - Komitees) existieren eine Vielzahl beratender und/oder mitentscheidender Gremien, die teils auf gesetzlicher Grundlage basieren, teils ohne eine derartige formale Basis ad hoc zu bestimmten Fragestellungen (z.B.: Gentechnologie, Behinderete, etc.) zusammengetreten sind.

Da es keinen aktuellen und vollständigen Überblick über derartige Einrichtungen gibt, stellen die unterfertigten Abgeordneten daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Gremien, Beiräte, Kommissionen, Diskussionsgruppen etc. existieren in Ihrem Ressortbereich und wie sieht die aktuelle Zusammensetzung aus?
2. In welcher dieser Einrichtungen gibt es eine Repräsentanz der im Parlament vertretenen Parteien? Sind in diesen Gremien NR -, BR -, Landtags- und/oder GemeinderatsmandatärInnen vertreten? Wenn ja, welche?
3. In welcher dieser Einrichtungen sind Abgeordnete zum NR oder BR nicht als Repräsentanten einer politischen Partei sondern z.B. als ExpertInnen vertreten?
4. Auf welcher Grundlage basieren die oben genannten Einrichtungen?
5. In welchen Abständen treten die genannten Einrichtungen zusammen und wann zuletzt?
6. Wer sind die Mitglieder der Gremien und welche Institutionen, Organisationen, Unternehmen oder Personen bestimmen die Mitglieder dieser Gremien?
7. Wie hoch ist der Anteil der Frauen a) unter den Mitgliedern und b) unter den Erstzmitgliedern?
8. Wie hat sich der Frauenanteil in den letzten drei Jahren entwickelt?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

ZuFrage1:

Im Bereich der Zentralstelle meines Ressorts bestanden zum Stichtag 1. August 1998 folgende Gremien, Beiräte, Kommissionen, Diskussiongruppen etc:

- Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen
- Asylbeirat
- Integrationsbeirat
- Bund - Länder Arbeitsgruppe betreffend die gemeinsame Bosnieraktion
- Kontaktkomitee für die Unterstützung der Rückkehr bosnischer Kriegsvertriebener
- Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit
- Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen
- Bundeswahlbehörde
- Präventionsbeirat
- Zivildienstrat.

Die angeführten Gremien setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen besteht aus den vier Gleichbehandlungsbeauftragten beim Bundesministerium für Inneres, die im Verhinderungsfall jeweils durch den/die jeweiligen Stellvertreter/in vertreten werden.
- Der Asylbeirat besteht aus 21 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern), zusammengesetzt aus je einem Vertreter des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Bundesministries für Finanzen, der Ämter der Landesregierungen, des Österreichischen Gemeindebundes, des Österreichischen Städtebundes, der Österreichischen Wirtschaftskammer, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung Österreichischer Industrieller und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern sowie zwei Vertretern aus karitativen, in der Flüchtlingsbetreuung tätigen Organisationen - derzeit der Caritas und der Volkshilfe Österreich.
- Der Integrationsbeirat besteht aus 14 Mitgliedern (Ersatzmitgliedern), von denen zwei aus meinem Ressort und je ein Mitglied aus dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Industriellenvereinigung, der Österreichischen Caritaszentrale, der Diakonie Österreich, der Volkshilfe Österreich, sowie von SOS-Mitmensch, der Arbeitsgruppe der arbeitsmarktpolitischen AusländerInnen Beratungseinrichtungen Österreichs und des Club International sind. Beobachter beim Integrationsbeirat ist das UNHCR.
- Die Bund - Länder Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern meines Ressorts und Vertretern aus den Ämtern der Landesregierungen.
- Das Kontaktkomitee für die Unterstützung der Rückkehr bosnischer Kriegsvertriebener besteht als offenes Diskussionsforum aus Vertretern meines Ressorts, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Finanzen, der Länder, des UNHCR, der IOM (International Organisation for Migration) und jenen Hilfsorganisatoren.

sationen, die im Rahmen der Wiederaufbauhilfe in Bosnien-Herzegowina und der Bosnierbetreuung tätig sind. Dies sind die Caritas, das Österreichische Rote Kreuz, das Hilfswerk Austria, CARE, die Volkshilfe Österreich und die Diakonie. -Die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit besteht als offenes Diskussionsforum aus Vertretern meines Ressorts, des Bundeskanzleramtes, des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, zwei Vertretern des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung (Ausländerbeauftragter und Abteilung für Raumordnung und Regionalplanung), des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP), des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP), des Instituts für Publizistik Wien, des Instituts für Konfliktforschung und des Vereins Begegnung Mitmensch.

Das Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen besteht aus zwei Vertretern meines Ressorts und je einem Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten, des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministeriums für Unterricht, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundeskanzleramtes und des UNHCR.

Die Bundeswahlbehörde besteht aus meiner Person als Vorsitzenden und Bundeswahlleiter sowie elf Beisitzern (Ersatzbeisitzern), von denen vier auf Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, drei auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei, zwei auf Vorschlag der Freiheitlichen Partei Österreichs berufen werden sowie zwei Beisitzern (Ersatzbeisitzern), die vom Bundesminister für Justiz aus dem richterlichen Stand normiert werden; weiters gehören je zwei Vertreutenspersonen der wahlwerbenden Parteien Die Grünen - die Grüne Alternative, Liberales Forum - Heide Schmidt, Kommunistische Partei Österreichs und Die Neutralen - Bürgerinitiative der Bundeswahlbehörde an.

-Der Präventionsbeirat besteht aus zehn Mitgliedern, die von mir bestellt werden, wobei je ein Mitglied auf Vorschlag des Bundesministers für Justiz, des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie und des für die Koordination der Angelegenheiten der Frauenpolitik zuständigen Bundesministers sowie drei Mitgliedern auf Vorschlag von Organisationen, deren vorwiegender Zweck der Schutz von Menschen vor Gewalt ist, bestellt werden.

Die zuletzt genannten vorschlagsberechtigten Organisationen sind die Vereine Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser, Tamar und der Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit.

-Der Zivildienstrat setzt sich aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, drei Berichterstattern sowie neunzehn weiteren Mitgliedern, wovon acht vom Österreichischen Bundesjugendring, fünf von der Wirtschaftskammer Österreich sowie sechs von der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte nominiert wurden, zusammen.

Zur Frage 2:

Im Asylbeirat ist die Welser Vizebürgermeisterin Adele PODLAHA Mitglied als Vertreterin des Österreichischen Städtebundes und Gemeinderat Dr. Bernhard PLOYER - NIEDERSCHICK Ersatzmitglied als Stellvertreter des Österreichischen Städtebundes.

Im Zivildienstrat ist der Abgeordnete zum Nationalrat Werner AMON als Mitglied vertreten.

In der Bundeswahlbehörde sind folgende Personen als Repräsentanten der im Parlament vertretenen Parteien bzw. als Mandatare vertreten:

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Beisitzer:
Ersatzbeisitzer:

1. RUDAS Andreas
Bundesgeschäftsführer

2. OBERMAYER Werner

3. KOPIETZ Harry, Landtagsabgeordneter Klubobmann
Landesparteisekretär

4. BAUER Dkfm. Dr. Johannes,
Landesrat

Österreichische Volkspartei

Ersatzbeisitzerin:

SCHNIZER Dr. Johannes

WIESINGER Friedrich

HATZL Johann, Landtagsabgeordneter

PFEFFER Katharina, Landtagsabgeordnete

Beisitzer:

Ersatzbeisitzerin:
Ersatzbeisitzer:

1. NEISSER Dr. Heinrich, Abgeordneter zum Nationalrat,
Zweiter Nationalratspräsident

ZÖGERNITZ Dkfm. Dr. Wemer,
Klubdirektor des ÖVP-Parlamentsklubs

2. KARAS Mag. Othmar,
Generalsekretär

WÖGERBAUER Dr. Harald

3. LEDERMÜLLER Mag. Franz,
Direktor des Österreichischen Bau-
embundes

SCHÖN Dr. Karl
Rechtsanwalt

Freiheitliche Partei Österreichs

Beisitzer:

Ersatzbeisitzerin:
Ersatzbeisitzer:

1. SCHEIBNER Herbert,
Abgeordneter zum Nationalrat

PARTIK - PABLÉ Dr. Helene,
Abgeordnete zum Nationalrat

2. MOSER Dr. Josef

TREMMEL Dr. Paul
Mitglied des Bundesrates

Die Grünen - Die Grüne Alternative

Vertrauenspersonen:

SBURNY Michaela

EHRNHÖFER Mag. Felix

Liberales Forum - Heide Schmidt

Vertrauenspersonen:

ASPETZBERGER Hannes

NEUREITER Mag. Martin

Zu Frage 3:

In keiner der Einrichtungen gibt es politische Mandatare als Experten/innen.

Zu Frage 4:

Grundlagen sind für

- die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen § 28 des Bundes - Gleichbehandlungsgesetzes
- den Asylbeirat § 13 des Bundesbetreuungsgesetzes, BGBI. Nr. 405/1991
- den Integrationsbeirat § 51 Absatz 6 des Fremdengesetzes 1997
- die Bundes - Länderarbeitsgruppe die politische Einigung zwischen dem Bundes - minister für Inneres, dem Bundesminister für Finanzen und den Landeshaupt - männern im Rahmen der Finanzausgleichsverhandlung vom Juni 1992
- das Kontaktkomitee eine gemeinsame Entscheidung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Inneres vom März 1997
- die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit die EU - Kampagne des Jahres 1997
- das Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen die mit Satzungser - rung vom 29. Juli 1991 vorgenommene Umstrukturierung des Flüchtlingsfonds der Vereinten Nationen Wien mit Sitz im Bundesministerium für Inneres in den Fond zur Integration von Flüchtlingen
- die Bundeswahlbehörde die Nationalratswahlordnung 1992
- den Präventionsbeirat die Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Einsetzung eines Beirates für Grundsatzfragen der Gewaltprävention (Präventi - onsbeirat-Verordnung), BGBI. Nr. 572/1996
- den Zivildienstrat § 43 das Zivildienstgesetzes 1956 sowie die Verordnung der Bundesregierung über die Geschäftsordnung des Zivildienstrates beim Bundes - ministerium für Inneres, BGBI. Nr. 706/1991.

Zu Frage 5:

Die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen tritt durchschnittlich drei bis viermal im Jahr zusammen; die letzte Sitzung fand am 27. April 1998 statt.

Der Asylbeirat tritt in unregelmäßigen Zeitabständen, zumindest einmal jährlich zusammen; die letzte Sitzung fand am 29. September 1997 statt.

Der Integrationsbeirat tritt viermal im Jahr zu ordentlichen Sitzungen und maximal viermal im Jahr zu außerordentlichen Sitzungen zusammen. Die letzte Integrationsbeiratssitzung fand am 17. Juli 1998 statt.

Die Bund - Länder - Arbeitsgruppe tritt je nach Bedarf zusammen, in letzter Zeit monatlich. Die letzte Sitzung fand am 4. August 1998 statt.

Das Kontaktkomitee für die Unterstützung der Rückkehr bosnischer Kriegvertriebener tritt unregelmäßig und nach Vereinbarung zusammen. Die letzte Sitzung fand am 20. Mai 1998 statt.

Die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit tritt nach Vereinbarung zusammen; die letzte Sitzung fand am 4. Juni 1998 statt.

Das Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen tritt vierteljährlich zusammen; die letzte Kuratoriumssitzung fand am 3. Juni 1998 statt.

Die Bundeswahlbehörde tritt aufgrund von Nationalrats-, Bundespräsidenten- und Europawahlen sowie bei Volksbegehren, Volksabstimmungen und bei Volksbefragungen zusammen. Zuletzt trat die Bundeswahlbehörde am 2. Juni 1998 anlässlich der Bundespräsidentenwahl 1998 zu einer Sitzung zusammen.

Der Präventionsbeirat tritt pro Jahr ungefähr alle eineinhalb Monate zusammen; die letzte Sitzung fand am 8. Juli 1998 statt.

Der Zivildienstrat tritt zu sechs bis acht Sitzungen im Jahr zusammen; die letzte Sitzung war am 19. August 1998.

Zu Frage 6:

Mitglieder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen sind: Amtsdirektorin Sybille GEISZLER (Stellvertreterin Amtsdirektorin Martha LUKSCHANDERL), Revierinspektorin Birgit GODINA (Stellvertreter Bezirksinspektor Mag. Harry ADAMEK), Hauptmann Karin HECHENBLAICKNER (Stellvertreter Major Hans - Peter VERTACNIK), Chefinspektorin Gisela MONZ (Stellvertreter Major Johannes GSCHWENDT). Die Mitglieder der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen setzen sich aus den Gleichbehandlungsbeauftragten zusammen, die von mir aufgrund eines Vorschlages der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bestellt wurden. Die Mitglieder des Asylbeirates werden über Vorschlag der jeweiligen Organisation bzw. Institution von mir bestellt. Hinsichtlich der Namen der Mitglieder sowie der sie bestimmenden Institutionen verweise ich auf Anlage 1.

Hinsichtlich der Namen der Mitglieder des Integrationsbeirates sowie der sie bestimmenden Institutionen verweise ich auf Anlage 2. Die Bestellung erfolgte von mir gemäß § 51 Absatz 5 des Fremdengesetzes 1997.

Hinsichtlich der Mitglieder der Bund - Länder Arbeitsgruppe verweise ich auf Anlage 3. Ihre Entsendung erfolgt im Rahmen der Geschäftseinteilung meines Bundesministerrums bzw. der Ämter der Landesregierungen. Aufgrund des speziellen Charakters

der Arbeitsgruppe varieren allerdings die Anzahl und die Personen der von den einzelnen Organisationseinheiten zu den Sitzungen entsandten Teilnehmern/innen.

Hinsichtlich der Mitglieder des Kontaktkomitees verweise ich unter Hinweis auf den offenen Charakter des Komitees auf den in Anlage 4 enthaltenen Verteiler für die letzte Kontaktkomiteesitzung. Die Auswahl der Organisationen erfolgte auf Grund ihrer Tätigkeit im Rahmen der Bosnierbetreuung bzw. des Wiederaufbaus in Bosnien - Herzegowina; die Entsendung der Ministerienvertreter obliegt der Entscheidung des jeweiligen Ressorts im Rahmen dessen Geschäftseinteilung.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit ergab sich im Rahmen eines interdisziplinären Projektes auf Einladung einschlägiger und interessierter Organisationen und Behördenvertreter. Hinsichtlich der Mitglieder verweise ich unter Hinweis auf den offenen Charakter dieser Arbeitsgruppe auf die in der Anlage 5 beigeschlossene Verteilerliste.

Hinsichtlich der Mitglieder des Kuratoriums des Fonds zur Integration von Flüchtlingen verweise ich auf Anlage 6. Die Bestellung der Kuratoriumsmitglieder erfolgt über Nominierung der einzelnen Ministerien und des UNHCR durch meine Person.

Bezüglich der Mitglieder der Bundeswahlbehörde verweise ich auf die Ausführungen in Frage 2. Zusätzlich zu den in Frage 2 angeführten Personen sind noch folgende Personen in der Bundeswahlbehörde vertreten:

Dr. Wolfram MASSAUER, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, sowie Dr. Erwin FELZMANN, Präsident des Oberlandesgerichtes Wien, als Beisitzer sowie Dr. Karl - Heinz KUCH, Senatspräsident des Obersten Gerichtshofes, und Dr. Alois RAMOSER, Vizepräsident des Oberlandesgerichtes Wien, als Ersatzbeisitzer. Diese Personen werden vom Bundesminister für Justiz aus dem Richterstand nominiert.

Als Vertrauenspersonen befinden sich in der Bundeswahlbehörde Dr. Ingram RISS und Ing. Johann HÖLLISCH, von der Kommunistischen Partei Österreichs nominiert, sowie Karl NOWAK und Kommerzialrat Heinz B. SCHMUTZER, von der wahlwenden Partei Die Neutralen - Bürgerinitiative nominiert.

Die Beisitzer und Ersatzbeisitzer werden von der Bundesregierung berufen, wobei die nicht dem richterlichen Beruf entstammenden Beisitzer und Ersatzbeisitzer auf Grund der Vorschläge der Parteien berufen werden. Die Vertrauenspersonen werden von den wahlwenden Parteien entsandt, die keinen Anspruch auf Berufung eines Beisitzers haben.

Dem Präventionsbeirat gehören folgende Personen, die von mir ernannt wurden und von den jeweils im Klammerausdruck angeführten Organisationseinheiten kommen bzw. von diesen vorgeschlagen wurden, an: als Vorsitzender Oberrat Dr. DEARING (Bundesministerium für Inneres, Abteilung IV/II) sowie als Mitglieder Mag.

OBERBAUER (Bundesministerium für Justiz), DSA HOVORKA (Verein für Bewährungshilfe und soziale Arbeit), Mag. VIDMAR (Büro der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten), Dr. HAYDARI (Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie), DSA LOGAR ((verein Aktionsgemeinschaft der autonomen österreichischen Frauenhäuser), Dipl. - Psych. WOHLATZ (Verein Tamar), Ministerialrat Dr. BUXBAUM (Bundesministerium für Inneres, Gruppe II/A), Gendarmeriegeneral Mag. SEISER (Bundesministerium für Inneres, Gruppe II/B), Rätin Dr. LOIDL (Bundesministerium für Inneres, Abteilung II/12).

Die Mitglieder des Zivildienstrates werden auf meinen Vorschlag vom Bundespräsidenten bestellt, wobei der Vorsitzende Hofrat Dr. Franz ZEHETNER und der Stell-

vertreter Dr. Gerhard KURAS dem Richterstand angehören sowie die Berichterstat - ter/innen Ministerlairätin Dr. Christine KELLER, Ministenalrat Dr. Helmuth STRADAL und Ministenairätin Dr. Irene KOLM rechtskundige Bedienstete meines Ressorts sind.

Die Mitglieder Werner AMON, Andreas BABLER, Diplomingenieur Christian BAUMGARTNER, Helmut FRANK, Christian MOKRICKY, Robert PICHLER, Ernst PÜRSTINGER und Günther THEML wurden vom Österreichischen Bundesjugend - ring, die Mitglieder Dr. Heinz - Jörg BUCHINGER, DDr. Wolfgang KÖNIGSHOFER, Dr. Leo MAIER, Dr. Dietmar STIMITZER und Dr. Heinrich WRBKA von der Wirt - schaftskammer Österreich sowie die Mitglieder Wolfgang BIRBAMER, Mag. Susanne GITTENBERGER, Mag. Ernst LÖWE, Willi MERNYI, Ing. Alexander PRISCHL und Franz MOLTERER von der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte nominiert.

Zu Frage 7:

Die die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen bildenden vier Gleichbehand - lungbeauftragten sind Frauen, von den Stellvertetern/innen ist eine Person eine Frau und drei Personen Männer.

Im Asylbeirat sind sechs Frauen ordentliche Mitglieder und eine Frau Ersatzmitglied bei insgesamt jeweils 21 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern.

Im Integrationsbeirat sind vier Frauen ordentliche Mitglieder und eine Frau Ersatz - mitglied bei insgesamt jeweils 14 Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern.

Bei der Bundeswahlbehörde sind sämtliche 11 Beisitzer Männer, bei den Vertrauens - personen gibt es eine Frau und sieben Männer. Von den Ersatzbeisitzerinnen sind zwei Personen weiblichen und neun Personen männlichen Geschlechts.

Beim Präventionsbeirat sind derzeit sieben Frauen und drei Männer als Mitglieder und als Ersatzmitglieder bestellt.

Dem Zivildienstrat gehören drei Frauen und 21 Männer an.

In der Bund - Länder Arbeitsgruppe kommt es aufgrund des speziellen Charakters der Arbeitsgruppe zu ständig wechselnden Teilnehmern/innen. Eine präzise Aussage über den Frauenanteil lässt sich daher nicht vornehmen. Seitens meines Ressorts wird der Vorsitz aber oftmals durch eine Frau wahrgenommen.

Das Kontaktkomitee und die Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Fremdenfeindlich - keit setzen sich ebenfalls je nach Entsendung von Vertretern/innen durch die Organi - sationen und Ressorts zu den einzelnen Sitzungen unterschiedlich zusammen. In der Regel sind im Kontaktkomitee vier bis fünf Frauen vertreten. In der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Fremdenfeindlichkeit sind jeweils drei bis vier Frauen vertreten, wo - bei der Vorsitz von einer Frau geführt wird.

Im Kuratorium des Fonds zur Integration von Flüchtlingen sind drei Frauen als or - dentliche Mitglieder vertreten, wobei den stellvertretenden Vorsitz ebenfalls eine Frau innehat; Ersatzmitglieder gibt es im Kuratorium keine.

Zu Frage 8:

Der Frauenanteil in der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen hat sich insoweit geändert, als zum 1. August 1995 zwei Frauen und zwei Männer als stellvertretende Gleichbehandlungsbeauftragte in der Arbeitsgruppe vertreten waren.

Der Frauenanteil im Asylbeirat hat sich gegenüber dem 1. August 1995 um zwei Frauen erhöht.

Im Zivildienstrat betrug der Frauenanteil 1995 zwei Personen, wovon eine Berichter - statterin war.

Der Präventionsbeirat existiert erst seit 30. Jänner 1997, wobei der Frauenanteil seither gleichgeblieben ist.

Eine Tendenz in der Entwicklung des Frauenanteiles bei der Bundeswahlbehörde für den Verlauf der letzten drei Jahre läßt sich nicht feststellen, da es bei diesem Gremi - um zu häufigen Schwankungen des Frauenanteus kommt. Diese Schwankungen las - sen sich darauf zurückführen, daß es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzern, Ersatzbeisitzern oder Vertrauenspersonen erstatten, jederzeit frei - steht, die Berufenen von der Bundeswahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Bei den übrigen Gremien läßt sich aufgrund ständig wechselner Teilnehmer/innen keine Entwicklung ableiten.